

Elektronische Kopienlieferung in der Fernleihe

Stefan Wulle (FAG FL)

GBV

Gemeinsamer Bibliotheksverbund
www.gbv.de

Elektronische Lieferung in der Fernleihe

Anachronismus: Aushändigung als Papierkopie

Gesetzlich ist die elektronische Lieferung an den Endnutzer (z.B. per Link oder Mail) erlaubt: „Auf Einzelbestellung an Nutzer zu nicht kommerziellen Zwecken *übermitteln* dürfen Bibliotheken Vervielfältigungen...“, § 60e UrhG.

Aber: Dafür ist eine angemessene Vergütung vorgesehen, die im Gesamtvertrag „Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr“ geregelt ist.

Hier wird festgelegt: „Der innerbibliothekarische Leihverkehr erfasst die Übermittlung von Bibliothek zu Bibliothek sowie die anschließende Aushändigung des körperlichen Werkexemplars (ggfls. nach Ausdruck) an nicht kommerzielle Endnutzer.“

Befristete Ausnahmen während der Pandemie

Vereinbarungen zwischen KMK und VG-Wort (zuletzt vom 21.01. bis 31.07.2021) gestatteten die direkte elektronische Übermittlung an die Nutzer/-innen:

„Den Bibliotheken wird vorübergehend die Möglichkeit eröffnet, im Anschluss an die Übermittlung von Bibliothek zu Bibliothek die entsprechenden Dokumente in elektronischer Form an die Endnutzer weiter zu übermitteln“.

Einstimmig positives Feedback. Klares Signal, dass dies das Standardverfahren sein sollte!

Initiative der AG Leihverkehr

Beschluss in der AG Leihverkehr, ein deutschlandweit einheitliches Vorgehen organisatorisch und technisch umzusetzen.

Klärung offener Fragen mit der VG Wort durch eine Arbeitsgruppe der AG Leihverkehr (Gillitzer, Conradt, Lohrum, Wulle) und Beteiligung des Justizariats der BSB (Knaf, Müller).

Das Ergebnis ist ein Verfahren, das an den seit 2018 bestehenden Tarif [der Verwertungsgesellschaften] zur Regelung der Vergütung für den sog. „Kopiendirektversand“ angelehnt ist.

Gesamtvertrag Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr

- Lieferung von Kopien zwischen Bibliotheken.
- Die Kopien werden in der nehmenden Bibliothek für die Nutzer:innen ausgedruckt.
- Verbände melden jährlich (via KOBV u. KMK) Daten zu diesen Versandvorgängen an die VG Wort, diese stellt Rechnung an die KMK (und damit an Länder und Bund).

Elektronische Kopienlieferung unter Nutzung der Leihverkehrs-Infrastruktur

- Lieferung von Kopien zwischen Bibliotheken.
- Die Kopien werden von der nehmenden Bibliothek in elektronischer Form weiter übermittelt und an die Nutzer:innen geliefert.
- Verbände melden halbjährlich (via KOBV) entspr. Daten dieser Lieferungen an die VG Wort, diese stellt Rechnungen an die nehmenden Bibliotheken.

**Gesamtvertrag Kopienversand im
innerbibliothekarischen Leihverkehr**

Vergütung: 1,87 EUR netto für erledigte
Kopielieferungen

Kostenübernahme durch Länder und Bund

**Elektronische Kopienlieferung unter
Nutzung der Leihverkehrs-Infrastruktur**

Vergütung: 3,27 EUR netto für erledigte
Kopielieferungen

Kostenübernahme durch nehmende
Bibliothek

Vergütung

Da keine Differenzierung nach Nutzergruppen im Leihverkehr möglich, wird einheitlich mit der „Nutzergruppe 1“ des Tarifs abgerechnet (3,27 Euro zzgl. MWSt.) Keine kommerzielle Nutzung, da Leihverkehr.

Anmeldung

Anmeldeformular für nehmende Bibliotheken (Opt-In) via Heimatverbund, Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Startdatum ist der folgende Monatserste bei einer Anmeldung, die spätestens 14 Tage vorher erfolgt (Abmeldung analog).

Halbjährliche Datenmeldungen über die Verbundzentralen bzw. die Service-Stelle des KOBV an die VG Wort, die dann Rechnungen an die teilnehmenden Bibliotheken stellt.

Für alle nicht am neuen Verfahren teilnehmenden Bibliotheken bleibt die bisherige Kopienfernleihe, bei der Papierkopien in der Bibliothek bereitgestellt werden, zu den bisherigen Bedingungen des Gesamtvertrags weiter bestehen.

Erläuterung der technischen Umsetzung

Fragen

- Ab wann ist der neue Service möglich?
- Wie erfolgt die Datenmeldung und Abrechnung?
- Was ist zu beachten, wenn die Bibliothek nicht an dem neuen Service teilnehmen möchte?
- Wenn die Bibliothek nicht an dem neuen Service teilnimmt, kann sie dann noch Bestellungen von teilnehmenden Bibliotheken entgegennehmen?

Fragen

Ab wann ist der neue Service möglich?

Fragen

Wie erfolgt die Datenmeldung und Abrechnung?

Die Anmeldung zur Teilnahme muss mit mindestens 14 Tagen Vorlauf zu jedem 1. eines Monats erfolgen.

Die Abrechnung mit der VG Wort erfolgt halbjährlich. Dafür werden von den Verbundzentralen die Lieferdaten für die Abrechnung direkt über den KOBV an die VG Wort übermittelt. Die VG Wort erstellt auf dieser Basis dann individuell für jede teilnehmende Bibliothek eine Rechnung, welche sie der Bibliothek direkt zukommen lässt.

Fragen

Was ist zu beachten, wenn die Bibliothek nicht an dem neuen Service teilnehmen möchte?

Es ist nichts zu beachten; das bisherige Verfahren des Kopienversands im innerbibliothekarischen Leihverkehr bleibt unverändert bestehen. Auch die bisherigen Abrechnungsmodalitäten bleiben unverändert.

Fragen

Wenn die Bibliothek nicht an dem neuen Service teilnimmt, kann sie dann noch Bestellungen von teilnehmenden Bibliotheken entgegennehmen?

Ja, denn für gebende Bibliothek ändert sich mit dem neuen Verfahren nichts. Auch das grundsätzliche technische Verfahren der Übermittlung der Fernleihkopien von der gebenden Bibliothek bleibt gleich. Einzig die Ausgabe an den Endnutzer und die Abrechnung sind bei der nehmenden Bibliothek unterschiedlich. D.h. der Leihverkehr zwischen den Teilnehmern der beiden Servicemodelle ist sichergestellt.

Weitere Fragen?